

Zeitschrift:	Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti
Herausgeber:	Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband
Band:	- (1968)
Heft:	218
Artikel:	Beurteilung der oberen Extremität bei Halbseiten-Gelähmten
Autor:	Le Grand, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-929821

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beurteilung

der oberen Extremität bei Halbseiten-Gelähmten

Damit eine gelähmte obere Extremität funktionstüchtig werde, ist nicht nur motorische Aktion nötig, sondern auch deren zentrale Führung und die Erhaltung der Sensibilität.

1. Grobe Prüfung der Sensibilität

Stereognosie: Bei geschlossenen Augen soll der Patient Gegenstände, die ihm in die Hand gelegt werden, erkennen.

Lagesinn: Bei geschlossenen Augen des Patienten führt der Untersucher mit dem gelähmten Arm Bewegungen aus, die vom gesunden Arm nachgemacht werden sollen. Da die Störung bei Hemiplegikern distal meist ausgesprochener ist als proximal, soll auch Supination, Pronation und Stellung der Hand- und Fingergelenke geprüft werden.

2. Grobe Prüfung der zentralen Bewegungsbildung

Sobald der Patient eine gewisse Motilität erreicht hat, gibt man ihm den Auftrag, eine Kreisbewegung auszuführen oder wenn möglich einen Kreis zu zeichnen (nicht vorzeichnen). Bei Schädigung der Bewegungsbildung erfolgen nur ratlose Versuche.

3. Funktionsprüfung der Finger und des Daumens

einfaches Greifen: Halten einer Tasche am Griff

seitliches Greifen: Papier zwischen Daumen und Zeigefinger fassen

palmares Greifen: Schreibgerät in Schreibposition halten

Greifen mit den Fingerspitzen:

Kleinen Gegenstand, z. B. «Perle» oder «Nadel» aufheben.

sphärisches Greifen: Ball umfassen

grobe Koordination: Erfassen eines leichten Hammers und gezielte Schlagversuche in *verschiedenen* Richtungen ausführen lassen.

feine Koordination: Knöpfe schliessen und öffnen.

Ungenügende Impulsgebung, Störung der Motorik und der Sensibilität sind schuld, dass nur ein Viertel der gelähmten oberen Extremitäten bei Hemiplegiefällen wieder funktionstüchtig werden. *Spätestens nach mehreren Wochen* ist erkennbar, ob eine Wiederherstellung möglich ist oder nicht, denn bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Hand unter spezialistischer Behandlung partiell wieder praktisch eingesetzt werden können. Ist dies nicht der Fall, so muss ohne Verzug *auf Einarmigkeit* umgeschult werden. Glücklicherweise können die meisten Hemiplegiker zu *vollständiger Selbsthilfe* angelehrt werden, zum Teil, indem sie mit Hilfsmitteln versorgt werden. Der Therapeut prüft die erzielten Fortschritte hauptsächlich betreffend folgender Funktionen:

Körperpflege diverse Hilfsmittel

Benützung des Bades Badesitz, Griffe, Gleitschutz

Nägelschneiden Knipser

An- und Ausziehen Unterwäsche, Kleider, Schuhe (Spezialschlüsse)

Essen

Schneiden d. Speisen Nelsonmesser

Schreiben
Handarbeit Stopfpilz, Webrahmen

Haushaltarbeiten Hilfsmittel

Hilfsmittel sind abgebildet und beschrieben in:

Sammelmappe «Hilfsmittel für das tägliche Leben», herausgegeben von der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Invalidenhilfe, Postfach Pro Infirmis, Zürich 32, Tel. (051) 34 31 00.

Zur Verordnung von Hilfsmitteln ist die Beschäftigungstherapeutin spezialisiert.

► **Ziel jeder Behandlung ist nicht das Erreichen einer Bewegung, sondern des brauchbaren Einsatzes einer gelähmten Extremität.**

Dr. med. Ed. Le Grand, Talstrasse 17, 4900 Langenthal